

Der Wiener Augustiner-Eremit

P. Ferdinand Hartisch

(1642/43-1699)*

Generalvisitator für das Vikariat Mähren

Die Konstitutionen verpflichteten den Generalprior, einmal in sechs Jahren den ganzen Orden zu visitieren. Da ihm dies persönlich nicht möglich war, setzte er Generalvisitatoren ein.⁴²⁴⁾ Deren Vollmachten waren ziemlich groß und erstreckten sich sogar auf Strafverfügungen gemäß den Bestimmungen der Konstitutionen. Der Zweck der Visitationen war, dem Generalprior einen Überblick über den Zustand des ganzen Ordens zu geben, ihn über verdiente und mißliebige Persönlichkeiten im Orden zu unterrichten und ihm zu ermöglichen, die Definitoren des Generalkapitels über reformbedürftige Zustände zu informieren⁴²⁵⁾.

Generalprior Travalloni beauftragte mittels eines Schreibens vom 8. Juni 1689⁴²⁶⁾ P. Hartisch, in seiner Autorität das Ordensvikariat Mähren⁴²⁷⁾ zu visitieren⁴²⁸⁾.

Die Durchführung der Visitation verzögerte sich aber. Im Bestellungsschreiben vom 8. Juni hatte Hartisch auch die Befugnis erhalten — die Erlaubnis Kaiser Leopolds I. vorausgesetzt —, die Überprüfung der weltlichen, finanziellen Angelegenheiten zu übernehmen⁴²⁹⁾. Der Kaiser gestattete jedoch die Visitation « in tempora-

*) Siehe *Augustiniana* XXV (1975), 143-180; 353-387.

⁴²⁴⁾ Vgl. Luijk, 684.

⁴²⁵⁾ Const. III/VIII.

⁴²⁶⁾ Dd 129. 54v-57r, zit. bei: Gavigan, doctoribus, 307.

⁴²⁷⁾ Das Vikariat Mähren bestand zu dieser Zeit nur mehr aus den Konventen in Brünn und Gewitsch. (Janetschek, *Necrologia*, 3f.)

⁴²⁸⁾ Dd 109v-112v, zit. bei: Gavigan, doctoribus, 307.

⁴²⁹⁾ « Patentes R(everen)dissimi P(atr)is Generalis Fulgentij Travalonij ad Conventum Brunensem et Gewicensem, in quibus pro his duobus Conventibus Visitatorem et Commissarium Generalem in sp(irit)ualibus, et Cum beneplacito S(uae) Caes(arae) Majestatis etiam in temporalibus instituit P(atr)em M(a)g(ist)rum Ferdinandum Hartisch, Cum facultate sibi probatum Virum in Visita(tio)n(is) socium assu-

libus» nicht ⁴³⁰⁾, sodaß Hartisch neuerlich schriftlich die Befugnis (6. Jänner 1690) erhielt, in der bloß die Visitation «in spiritualibus», in Ordensangelegenheiten, angeordnet wurde ⁴³¹⁾.

P. Hartisch wählte sich P. Aegidius Knor zum Sozius und führte ab Juni 1691 ⁴³²⁾ die Visitation durch. Die Abschlußdekrete, das Ergebnis der Visitation, blieben erhalten und enthalten folgenden Bestimmungen :

Dem Prior des Brünner Konvents ⁴³³⁾ sollten fünf dazu bestimmte Patres («patres consilarii») aus dem Konvent zur Leitung beigelegt werden. Der Prior für Gewitsch ⁴³⁴⁾ und der Subprior für Brünn sollten jeweils alle drei Jahre vom Prälaten und den fünf «patres consilarii» neu gewählt werden. Die übrigen Amtsträger würden durch den Prälaten eingesetzt werden. Die abgeordneten Patres sollten bei wichtigen Unternehmungen wie Verkäufen, Verpachtungen u. ä. anwesend sein. Ebenso sollten im Gewitscher Konvent drei Patres einen Rat bilden. Gewichtigere Angelegenheiten aber sollten nur der Prälat und seine Abgeordneten erledigen dürfen. Bei der Wahl des Priors von Brünn sollte ein vom Generalprior ernannter Pater den Vorsitz führen — andernfalls sei die Wahl nichtig. Bezüglich der akademischen Grade, des Bakkalaureats und des Magisteriums, verpflichteten sich der Prälat und der ganze Konvent, das — schon erwähnte — Dekret des Generalpriors Hieronymus Valvasorius vom 27. Juni 1667 zu beachten. Zu Ehren der unbefleckt empfangenen

mendi, Quae Visitoris autoritas a publicatione harum Patentium ad quatuor Menses perduret : datum Romae, die 8, Junij, 1689.» (ÖNB 8236, 68r).

⁴³⁰⁾ Schreiben vom 5. August 1689 aus Augsburg, zit. in : ÖNB 8236, 68r.

⁴³¹⁾ «Super intimatam hanc Resolu(tio)nem Caesaream Litterae P(at)ris Generalis ad Imperatorem Leopoldum : Cum Sua Caes(are)a Majestas, non obstante, quod talis Visitatio aliunde non nisi de Mandato S(uae) Caes(areae) Majestatis foret, in temporalibus praedictum P(at)rem Visitatorem admittere non Velit, sic se per Omnia Voluntati Caesareae P(at)ris Generalis submittit, et Visita(tio)nem solum in sp(irit)ualibus admitti rogat : datum Romae, die 6ta, Januarij, 1690.» (ÖNB 8236, 68r.)

⁴³²⁾ Der Konvent in Gewitsch wurde von 2. bis 4. Juli 1691 visitiert. Vgl. Janetschek, Gewitsch, 36.

⁴³³⁾ Seit 1594 waren die auf Lebenszeit gewählten Prioren des Konvents in Brünn Apostolische Protonotare und Grafen vom Lateran. Kardinal Franz von Dietrichstein erwarb 1612 vom Papst das Privileg, daß die Brünner Prioren nach ihrer Wahl infulierte Prälaten würden. Vgl. Gavigan, Austro-Moravia, 569.

⁴³⁴⁾ Bis zu dieser Zeit waren die Prioren von Gewitsch auf Lebenszeit gewählt. Die Verordnung des Generalvisitors Hartisch kam aber nicht zur Geltung, denn sie «war von der Regierung nicht bestätigt worden» (Janetschek, Gewitsch, 39f.).

Gottesmutter sollte ein weißer Habit getragen werden ⁴³⁵). Die verschiedenen finanziellen Angelegenheiten sollten so geregelt werden, daß eine Kasse mit drei verschiedenen — und getrennt aufbewahrten — Schlüsseln angeschafft würde. Über alle Einkünfte aus Gütern und Kapitalien sollte der Prälat den aus dem Konvent deputierten Patres Rechenschaft geben und einmal jährlich eine Endabrechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, damit auf diese Weise wenigstens auch andere Patres über den finanziellen Zustand des Konvents Kenntnis erhalten. Keinem der Religiosen, gleich welcher Stellung, wurde es weiterhin erlaubt, mehr als einen halben Imperialen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Prälaten zurückzubehalten. Zur finanziellen Unterstützung sollten der Generalprior und der Generalassistent für Deutschland einen festgelegten Betrag erhalten. Auch wurde die monatliche Abrechnung des Küchenmeisters und des Sakristans für unabdingbar notwendig erklärt. Mindestens zweimal in drei Jahren sollte der Brünnener Prior den Konvent in Gewitsch visitieren, wie es die Provinziale in ihren Provinzen auch zu tun pflegten. In seiner Machtbefugnis sollte es dabei stehen, Religiosen so oft zu versetzen, wie es ihm notwendig erschien. Zuletzt wurde dem Küchenmeister mehr Sorgfalt in seinem Amt nahegelegt, damit die Speisen nicht verderben und dem Konvent nichts schlecht Gekochtes vorgesetzt würde ⁴³⁶).

Generalassistent für Deutschland

Die Ämter der Generalassistenten wurden mit Beschluß des Generalkapitels 1592 eingeführt. Vorerst sollten zwei Generalassistenten, einer für den italienischen und einer für den spanischen Ordensbereich, dem Generalprior in beratender Funktion zur Seite stehen und ihm seine Aufgaben erleichtern ⁴³⁷). 1645 wurde das

⁴³⁵) « P(ater) M(agister) Ferdinandus Hartisch dum canonice visitaret conventum Brunensem an(no). 1691. inter alia statuta praecepit, ut in honorem immacolatae conceptionis B(eatae) M(ariae) V(irginis) Patres ibidem albo habitu uterentur. » (ÖNB 10 060, I. 8r.)

⁴³⁶) ÖNB 8236, 68r-69r. Vgl. Janetschek, Gewitsch, 36. « Hartisch made a series of decrees from Vienna on Sept. 22, 1691, which show that the perpetual prior of Brünn, Wilhelm Marenbach, had tried to rule too autocratically with regard to finances and other matters — and it must be admitted that this was nothing new in Brünn. » (Gavigan, History, 21.)

⁴³⁷) Acta capituli generalis Romae celebrati Anno 1592, in : AA, X (1923-24), 161.

Amt des spanischen Generalassistenten aufgeteilt. Ein Pater aus Spanien, einer aus Frankreich und einer aus dem Bereich der deutschen Ordensprovinzen sollten nun als Generalassistenten fungieren ⁴³⁸). Dieser «deutsche» Ordensbereich umfaßte Ordensprovinzen und Vikariate im Bereich Europas ohne Italien, Spanien und Frankreich ⁴³⁹).

P. Michael van Hecke hatte das Amt des Generalassistenten für Deutschland ab 1672 inne. Zu seinem Nachfolger wurde 1679 P. Gregor Tittel gewählt, der aber noch im selben Jahr starb. Nun übernahm P. Hieronymus Hufnagel die Generalassistentenz und bekleidete dieses Amt bis zu seiner Ermordung durch die Türken 1683 bei Klausen (-Leopoldsdorf bei Baden). Durch ein apostolisches Breve wurde 1684 P. Franciscus Bassery ⁴⁴⁰) mit diesem Amt betraut und am Generalkapitel 1685 wiedergewählt ⁴⁴¹).

Die Amtszeit des Generalassistenten betrug normalerweise sechs Jahre, die Wahl zu diesem Amt erfolgte jeweils am Generalkapitel. Starb ein Generalassistent innerhalb seiner Amtsdauer oder legte er sein Amt nieder, war die Neubesetzung nur mittels eines apostolischen Breves möglich ⁴⁴²).

Durch den Tod P. Franciscus Basserys, 1689, trat so ein Fall ein. Mit apostolischem Breve setzte Papst Alexander VIII. ⁴⁴³) am 24. November 1689 P. Ferdinand Hartisch in dieses Amt ein ⁴⁴⁴). Ein innerhalb der sechsjährigen Amtszeit des Generalpriors eingesetzter

⁴³⁸) ÖNB 7236, IV. 129v.

⁴³⁹) Vgl. W. Hümpfner, in: LThK, I. 1086f.; Die einzelnen Provinzen und Kongregationen in diesem Bereich bei: M.-Th. Disdier, in: DHGE, V. 503-545.

⁴⁴⁰) Franciscus Bassery OESA, stammte aus Brüssel, Profeß am 26.IX.1639, 1657 Promotion zum Doktor der Theologie in Löwen, Magister, Prior der Konvente in Brüssel, Diest und Ypern, apostolischer Präfekt, gesuchter und berühmter Fastenprediger in vielen Städten Belgiens, Generalassistent für Deutschland, † 1689. (Augustiniana, III (1953), 281.)

⁴⁴¹) ÖNB 7236, IV. 129v.

⁴⁴²) Const. III/VII. 4.

⁴⁴³) Alexander VIII. (Pietro Ottoboni), geb. 22.IV.1610 in Venedig; Rechtsstudium in Padua, 1642 Rota-Auditor, seit 1652 einflußreicher Kardinal. 1654-64 Bischof von Brescia, seitdem venezianischer Kardinalsprotektor in Rom, 1667-1669 Datar, Papst 6.X.1689-1.II.1691. (K. Repgen, in: LThK, I. 318f.)

⁴⁴⁴) «Alexander Papa VIII, Officio Assistentiae Germanicae Vacante, in Assistentem per Breve Ap(osto)licum usq(ue) ad futurum Capitulum G(e)n(e)r(a)le instituit P(at)rem M(a)g(ist)rum Ferdinandum Hartisch: Datum Romae, die, 24 Novembris, 1689» (ÖNB 8236, 67r.) Vgl. ÖNB 7236, IV. 130r; Gavigan, doctoribus, 307.

Generalassistent bekleidete jedoch nur bis zum nächsten Generalkapitel dieses Amt, es sei denn, er wurde am Generalkapitel noch einmal gewählt ⁴⁴⁵). Termingemäß hätte 1691 das nächste Generalkapitel stattfinden sollen, wurde aber von Papst Alexander VIII. wegen der Kriegszeiten und der Unmöglichkeit des Zusammenkommens zum Generalkapitel ⁴⁴⁶) um drei Jahre verschoben und fand dann doch bereits 1693 statt. Da Hartisch bei diesem Generalkapitel nicht wiedergewählt und in seinem Amt bestätigt wurde, endete seine Amtszeit 1693 ⁴⁴⁷).

Durch die Übernahme so vieler Aufgaben im Orden war P. Hartisch 1690 gezwungen, seine Vorlesungen als Professor an der theologischen Fakultät der Universität abzugeben ⁴⁴⁸). Sein Nachfolger wurde P. Christoph Fromiller, der am 22. Jänner 1691 seine Antrittsvorlesung als Professor an der Fakultät hielt ⁴⁴⁹).

Meinungsverschiedenheiten mit den Augustiner-Barfüßern

Die Heiligsprechung eines neuen Heiligen bedeutet wohl immer einen Anstoß für eine intensivere Pflege der Frömmigkeit durch vermehrte seelsorgliche Bemühungen, besonders durch festliche Gottesdienste, Prozessionen und Predigten. 1690 wurde die Ehre der Heiligsprechung einem Mitglied des Augustinerordens zuteil: Johannes a S. Facundo ⁴⁵⁰).

⁴⁴⁵) Vgl. Const. III/VII.

⁴⁴⁶) ÖNB 8236, 67v. In Osteuropa dauerten noch die Kämpfe mit den Türken, « die Angelegenheit um die spanische Erbfolge trat in ein kritisches Stadium ». (Görlich-Romanik, 242.) General Ezéchiel de Melac verwüstete im 3. Eroberungskrieg Ludwigs XIV. weite Teile Deutschlands, in den Spanischen Niederlanden (Belgien) wurden die Holländer von den Franzosen geschlagen. Vgl. Görlich-Romanik, 241f.; Ploetz, 881.

⁴⁴⁷) Siehe den Bericht über das Generalkapitel 1693 weiter unten !

⁴⁴⁸) ÖNB 7238, XVI. 2, 90r. Wie schon einmal 1685 (Universitätsarchiv : Index D-L, 1565-1835, Buchstabe H, 25) mußte Hartisch die ausständige Besoldung seiner Professur urgieren. Am 20. März 1691 wurde bestimmt, ihm 110 rheinische Gulden auszubezahlen. (Hofkammerarchiv : Index N.Ö. Kammer 461 (E 1691), 69v.)

⁴⁴⁹) Vgl. Miksch, 42; Gavigan, doctoribus, 308.

⁴⁵⁰) Johannes González a S. Facundo OESA, « geb. 1430 S. Facundo (heute Sahagún) in Asturien, † 11.VI.1479 Salamanca. Nach dem Studium der Theologie u. Philosophie zu Sahagún und Burgos, seit 1457 auch des kanon. Rechts zu Salamanca, widmete er sich, Baccalaureus geworden, hier mit großem Erfolg dem Predigtamt; in Erfüllung eines in Krankheit abgelegten Gelübdes trat er später in den OESA ein; 1471-73 u. 1477-79 Prior in Salamanca. Mit apost. Mut legte er blutige Feindschaften bei; durch

Die unbeschuhten Augustiner-Eremiten (Augustiner-Barfüßer) ergriffen die Initiative, den neuen Heiligen ausgiebig mit « prangenden Umzügen », Hochämtern u. dgl. zu feiern, und waren der Ansicht, daß sich dabei « namentlich die verwandten Glieder desselben Ordens zu betheiligen » hätten ⁴⁵¹). Über diese Ansicht aber kam es mit den beschuhten Augustiner-Eremiten von der Landstraße zu Auseinandersetzungen ⁴⁵²).

So berichtet die Chronik der Barfüßer, die Augustiner von der Landstraße seien « alle Zeit solchen actibus publicis zuwider, vnd in dergleichen Processionibus mit vnß nit gangen, wiewohl wür Sie vorhero beglaittet vnd ihr Solemnitet mit vnserer gegenwarth zieren haben helffen, gleich wie geschehen in Canonizatione S. Thomae Villanovi » ⁴⁵³). Damit aber die beschuhten Augustiner auf der Landstraße « keinen unwillen und müßverstandt vnß über den Halß bürdeten vnd dardurch villeicht denen Weltlichen ein schlechte auferbäuligkeit geben mechten » ⁴⁵⁴), begab sich der berühmte Hofprediger P. Abraham a Sancta Clara ⁴⁵⁵), zu dieser Zeit Provinzial der Barfüßer, hinaus ins Kloster der Augustiner-Eremiten auf der Landstraße, wo er vom Prior, P. Hartisch, etwas über die geplanten Feierlichkeiten erfahren wollte. Hartisch aber eröffnete ihm die Pläne der Heiligsprechungsfeiern nicht — und komplimentierte ihn mit höflichen Worten aus dem Kloster! ⁴⁵⁶)

mystische Gnaden ausgezeichnet, wirkte er schon im Leben Wunder, u. a. mehrere Totenerweckungen. 1601 selig-, 1690 heiliggesprochen. Patron v. Stadt u. Diöz. Salamanca. » (W. Hümpfner, in: LThK, V. 1078.)

⁴⁵¹) Karajan, 288f.

⁴⁵²) Bertsche, 116f. Daß die Augustiner-Konventualen « den Unbeschuhten an der Hofkirche nicht am besten gesinnt gewesen » waren, berichtet auch Loidl (a.a.O., 140). Daß sich dies aber anlässlich einer « Kajetansfeier » gezeigt haben soll, läßt sich (wegen Bezugnahme auf Bertsche, 116f.) nur auf einen Druckfehler zurückführen.

⁴⁵³) ÖNB 12 473, 277r. Vgl. Protocollum, II. 655f., Karajan, 289f.

⁴⁵⁴) ÖNB 12 473, 277r. Vgl. Protocollum, II. 656; Karajan, 289f.

⁴⁵⁵) Abraham a S. Clara (Johann Ulrich Megerle), Augustiner-Barfüßer, geb. 2.VII.1644 in Kreenheinstetten (Baden), besuchte die Lateinschule in Meßkirch, seit 1656 Studium am Jesuitenkollegium in Ingolstadt und 1659 bei den Benediktinern in Salzburg. 1662 Augustinernovize in Mariabrunn bei Wien; 1663 Gelübde; 1668 Priesterweihe. « 1670-1672 Wallfahrtsprediger in Taxa bei Augsburg, 1672 wieder in Wien, 1677 Subprior und kaiserlicher Prediger. 1680-1683 Prior, dann Prediger in Graz; reiste 1686, 1689 u. 1692 in Ordenssachen nach Rom. 1689 Leiter der dt.-böhm. Ordensprovinz, 1694 Subprior v. Mariabrunn, seit 1695 Procurator bzw. Definitor provinciae. » † I.XII.1709 Wien. (K. Vancsa, in: LThK, I. 64.) Über die Bedeutung Abrahams siehe: Kann, 59ff.

⁴⁵⁶) ÖNB 12 473, 277v. Vgl. Protocollum, II. 657; Karajan, 289.

Die Chronik der Augustiner-Barfüßer berichtet uns in diesem Zusammenhang doch auch über eine Prozession, die die Augustiner von der Landstraße veranstalteten. Auf kaiserlichen Befehl wurde diese Prozession am Sonntag, dem 19. August 1691, abgehalten. Sie bewegte sich von St. Stephan hinaus in den Vorort Landstraße. Der Kaiser, der Klerus und (natürlich) die Barfüßer gingen bei der Prozession mit, in der eine Statue des hl. Johannes « wie Er auß dem Bronen mit der Corrigia ein Knäblein ziehet »⁴⁵⁷⁾, getragen wurde. Die Aussage der Barfüßer-Chronik, daß der Kaiser nicht bei der Tafel (nach der Prozession) geblieben sei, stimmt allerdings nicht: der Kaiser blieb sehr wohl bei der Tafel⁴⁵⁸⁾!

Eine Woche später, am Sonntag, 26. August 1691, hielten dann die Barfüßer ihre Prozession, zu der allerdings die Augustiner von der Landstraße und die Paulaner von der Wieden nicht kamen, « welches der Kayser resentirt »⁴⁵⁹⁾ und später dazu gesagt haben soll: « es hette vnß besser gefallen, wan die Augustiner auf der Landstraßen weren mitgangen, alß daß sie außgeblieben »⁴⁶⁰⁾. Natürlich muß der Chronist der Barfüßer vermerken: « Wür haben aber in vnserem Kirchenapparat Sie (sc. die Augustiner-Eremiten von der Landstraße — Anm. des Verf.) weit übertroffen »⁴⁶¹⁾.

Vielleicht ist die Zurückhaltung gegenüber den Barfüßern noch in der Tatsache begründet, daß die Augustiner-Eremiten 1630 wegen der Augustiner-Barfüßer aus dem Hofkloster verdrängt worden waren. Dem Schluß von Bertsche,⁴⁶²⁾ daß die Augustiner-Konventualen (Beschuhten Augustiner-Eremiten), weil sie das Auftreten in der Öffentlichkeit weniger gern mochten, unpraktischer, unsozialer und deshalb weniger volkstümlich und modern waren, kann man m. E. nicht zustimmen. Bertsche scheint die Augustiner-Eremiten ein wenig herabmindern zu wollen, um im Kontrast dazu einen umso verständlicheren Grund aufzeigen zu können, daß P. Abraham a Sancta Clara « nur aus i h r e m Schoße », i. e.: aus den Augustiner-Barfüßern, hervorgehen konnte. Die beschuhten Augustiner-Eremiten hatten

⁴⁵⁷⁾ ÖNB 12 473, 277v. Vgl. *Protocollum*, II. 657; Karajan, 290.

⁴⁵⁸⁾ AV, *Nunziatura di Germania*, 218, 132r, zit. in: Gavigan, *Discalced*, 527; Gavigan, *History*, 28.

⁴⁵⁹⁾ ÖNB 12 473, 277v. Vgl. *Protocollum*, II. 658; Karajan, 290.

⁴⁶⁰⁾ ÖNB 12 473, 277r. Vgl. *Protocollum*, II. 656; Karajan, 289.

⁴⁶¹⁾ ÖNB 12 473, 277r. Vgl. *Protocollum*, II. 656. Karajan, 289.

⁴⁶²⁾ a.a.O., 116f.

sich neben der Seelsorge immer schon in den Dienst der Wissenschaft gestellt ⁴⁶³). Und die Tatsache ihrer Hilfe für die Bevölkerung z.B. zur Zeit der Pest und ganz besonders nach der Türkenbelagerung ⁴⁶⁴) entkräftet die Ansicht, daß die Beschuhnten weniger sozial gewesen sein sollten. Auf Anordnung Hartischs haben sie sich nach Abzug der Türken auch nach Baden begeben und « denen Krankhen nicht allein hier weith über ein Jahr, sondern auch in der gantzen gegendt, da sich kein Priester hat sehen lassen, die heylig Sacramenta administriret, undt den Seelen Trost mit Verlust zweyer Geistlichen, welche ohne allen Zweifl von den Krankhen angestehkt worden ... » ⁴⁶⁵) Auch die Bruderschaften, die zu einem « volksfrommen Zubehör » der Orden ⁴⁶⁶) gezählt werden dürfen, müssen hier erwähnt werden ⁴⁶⁷).

Vorsitzender des Provinzkapitels 1692

Das für 1692 vorgeschriebene Provinzkapitel fand im Mai im Konvent zum hl. Paulus in Graz statt. Die « Litterae Praesidentiales », mit denen der Vorsitzende für das jeweilige Provinzkapitel nominiert wurde ⁴⁶⁸), nennen P. Hartisch am 28. Jänner 1692 den Präsidenten dieses Kapitels ⁴⁶⁹). Die Aufzeichnungen dieses Provinzkapitels berichten uns keine Besonderheiten in bezug auf die Ausübung des Präsidentenamtes durch Hartisch. Der Hinweis auf die Aufgaben des Vorsitzenden und deren Beschreibung anlässlich des Provinzkapitels 1689 dürfte hier genügen.

Das Definitorium dieser Provinzversammlung beschloß in der Sitzung am 16. Mai, das Intermedienskapitel in Bruck an der Leitha und das nächste Provinzkapitel im Generalkonvent in Wien abzuhalten ⁴⁷⁰). Ebenso wurde der Beschluß gefaßt, Generalassistent

⁴⁶³) Vgl. Führer, 19.

⁴⁶⁴) Vgl. Rennhofer, 209; 212.

⁴⁶⁵) Zit. bei : Anzinger, 153f.

⁴⁶⁶) F. Grass-G. Schreiber, in : LThK, II. 720.

⁴⁶⁷) Es bestanden bei den Augustinern auf der Landstraße die Bruderschaften vom hl. Rochus und die Gürtelbruderschaft der hl. Monika und des hl. Nikolaus von Tolentin. (Thonhauser, 94.)

⁴⁶⁸) Es handelt sich bei diesen « Litterae Praesidentiales » um einen Vordruck, in den die Namen des Präsidenten und der Ersatzmänner bloß handschriftlich eingetragen sind. Vgl. Anhang der Handschrift ÖNB 8466, unfoliiert.

⁴⁶⁹) ÖNB 8461, 33v.

⁴⁷⁰) ÖNB 8461, 42r.

P. Ferdinand Hartisch, P. Ludwig Koller als Diskret und den Provinzial, P. Andreas Dalhammer, zum nächsten Generalkapitel nach Rom zu entsenden ⁴⁷¹). Die Akten des Kapitels wurden mit den Unterschriften des Definitoriums am 18. Mai 1692 abgeschlossen ⁴⁷²). Sie wurden aber von Generalprior Travalloni annulliert — und zwar aus denselben Gründen wie die Akten des Provinzkapitels 1686. Um es nämlich P. Hartisch zu ermöglichen, den Vorsitz am Kapitel zu übernehmen ⁴⁷³), war der Beginn vom vorgeschriebenen 26. April auf den 13. Mai verlegt worden. Dies genügte dem Generalprior zur Ungültigkeitserklärung der Akten (16. Juli 1692). Doch auf dieselbe Weise wie 1686 ernannte er alle auf dem Kapitel Gewählten zu Vikaren in denselben Funktionen ⁴⁷⁴) — der Autorität des Generalpriors war damit Genüge getan!

Generalkapitel 1693

Der Generalprior, Fulgentius Travalloni, rief durch ein mit dem 9. August 1692 datiertes Schreiben alle Teilnahmerechtigten zum Generalkapitel 1693 nach Rom ⁴⁷⁵). Von der österreichischen Ordensprovinz wurden der Provinzial, ein Diskret und ein Definitor gesandt. Für jeden dieser Repräsentanten waren als Reisezuschuß 100 Gulden vorgesehen. Alle Konvente der Provinz hatten dazu ihren Beitrag zu leisten ⁴⁷⁶).

Provinzial P. Dalhammer bestimmte P. Josef Achinger ⁴⁷⁷) zum Provinzvikar während seiner Reise und seines Aufenthaltes beim

⁴⁷¹) ÖNB 8461, 42r.

⁴⁷²) ÖNB 8461, 42v.

⁴⁷³) Gavigan, History, 28.

⁴⁷⁴) Gavigan, History, 29f.

⁴⁷⁵) ÖNB 8236, 70r.

⁴⁷⁶) Natürlich war es der österreichischen Ordensprovinz lieber, wenn die Abgesandten zum Generalkapitel selbst Gönner ausfindig machten, die ihre Reisekosten finanzierten. (Gavigan, History, 31.)

⁴⁷⁷) Joseph (Johannes Augustinus) Achinger OESA, geb. 10.VIII.1658 in Jez, 26.VI.1678 Novize in Fürstenfeld, 27.VI.1679 Profeß, 1682 Studienregens in Graz (bis 1692), 1690 Doktorat an der Universität Graz, 1692 Fakultätsmitglied in Wien, Magister, 1695 Prior in Graz, 1699 Nachfolger Hartischs als Prior in Wien (bis Pfingsten 1702), 1701-02 Dekan, 1704 Provinzial, 1705 Teilnahme am Generalkapitel in Rom, 1707 Erster Vikar in Baden, 1710-12 Prokurator der Provinz, Prior in Graz, † 6.VII.1716. (Gavigan, doctoribus, 311f; Gavigan, graecensis, 9; Gavigan bezeichnet ihn als würdigen Nachfolger Hartischs: History, 18.)

Generalkapitel in Rom. Seine Begleiter waren P. Christoph Fromiller als Definitor und P. Ludwig Koller als Diskret⁴⁷⁸⁾. P. Ferdinand Hartisch, der aufgrund seines Amtes als Generalassistent auch zur Teilnahme am Generalkapitel verpflichtet war, benötigte keinen Reisekostenzuschuß von der Provinz. Sein Geschick zur Beschaffung finanzieller Mittel von reichen Wohltätern wird hier auch von Gavigan bestätigt⁴⁷⁹⁾. In der Tat erhielt Hartisch das Reisegeld von höchster Stelle — ausbezahlt durch das Hofzahlamt⁴⁸⁰⁾.

Hartisch erhielt von Kaiser Leopold I. Empfehlungsschreiben an die Kardinäle Goess,⁴⁸¹⁾ Medices⁴⁸²⁾ und den Kardinalprotektor des Ordens, Altieri, mit auf die Reise⁴⁸³⁾.

Doch die Gicht hielt Hartisch von der Teilnahme am Generalkapitel ab⁴⁸⁴⁾. Zu Hartischs Nachfolger als Generalassistent wurde am 11. Mai 1693 der Provinzial der böhmischen Ordensprovinz

⁴⁷⁸⁾ Vg. Gavigan, History, 31; AA XII, 83-94.

⁴⁷⁹⁾ History, 31.

⁴⁸⁰⁾ « 30. Oktober 1692. Aus Kay(ser)l(ichem) Hofzahlamt, dem Herrn Patri Priori ord(inis) S(ancti) Augustini auff d(er) Landtstraß alhier Ferdinando Härtitsch (!), zu seiner vorhabenden Reis nachher Rom, 300 fl(orens) abfolgen zu lassen. » (Hofkammerarchiv : Index 991 (R 1692), 514v.)

⁴⁸¹⁾ Johannes VIII. Freiherr von Goess, um 1611 in Brüssel geboren, Studium in Löwen, militärische Laufbahn. Später Übertritt in den diplomatischen Dienst, Kenner vieler Sprachen; Kaiser Ferdinand III. ernannte ihn 1639 zum Reichshofrat, tätig im Ressort für auswärtige Angelegenheiten und oft mit diplomatischen Sendungen betraut. Am 30. Oktober 1675 bestimmte ihn Kaiser Leopold I. zum Bischof von Gurk. 13.XII.1675 Primiz bei den Jesuiten in Wien, 16.I.1676 Konfirmation der Bischofsernennung durch den Salzburger Erzbischof Max Gandolph. 2.II.1676 Bischofsweihe im Profeßhaus der Jesuiten in Wien. In Angelegenheit des Wiener Hofes hatte Bischof Goess oft in Rom Missionen auszuführen. Am 2.IX.1686 wurde er von Papst Innozenz XI. zugleich mit Erzbischof Max Gandolph von Salzburg ins Kardinalskollegium aufgenommen. 1695 über Auftrag Leopolds I. wieder in Rom, stirbt er hier am 19.X.1696 und wird bei den Kapuzinern bestattet. (Obersteiner, 404-419; Hierarchia, V. 216.)

⁴⁸²⁾ Franciscus Maria Medices (de'Medici), aus Florenz, zum Kardinal kreiert am 7.IX.1686; legte seine Kardinalswürde am 19.VI.1709 nieder. (Hierarchia, V. 14.)

⁴⁸³⁾ « Litterae Imperatoris Leopoldi Commendatitiae Patrem Assistentem Germaniae, M(a)g(ist)rum Ferdinandum Hartisch, Priorem Viennensem, Romam pro Capitulo, G(e)n(er)a(li), Celebrando abeuntem ad Do(min)um Cardinalem, de Goess, in quibus literis se refert ad alias, ad Cardinalem, Altieri Protectorem Ord(in)is, et Cardinalem Medices scriptas. Datum, Viennae, die 27, Februarij, 1693 » (ÖNB 8236, 71v).

⁴⁸⁴⁾ ÖNB 8236, 71v. Vgl. Gavigan, History, 31; Anwesenheitsliste des Generalkapitels 1693 (7.-15.V.) : AA XII (1927/28), 83-94.

P. Leopold Schinko, ⁴⁸⁵⁾ gewählt ⁴⁸⁶⁾. Die Empfehlungsschreiben, die Hartisch eigentlich für seine Reise mitbekommen hatte, erreichten aber doch das damit vorgesehene Ziel: Hartisch blieb bis zu seinem Tod Prior des Wiener Konvents ⁴⁸⁷⁾.

Ab nun galt P. Hartisch als « Ex-Assistens G(e)n(era)lis » ⁴⁸⁸⁾, und unterschrieb mit diesem Titel z.B. auch die Akten des Intermedienskapitels, das, wie am letzten Provinzkapitel beschlossen, am 22. September 1693 in Bruck an der Leitha abgehalten wurde.

Gavigan berichtet für diesen Zeitraum eine interessante Begebenheit während des Wiederaufbaues des Konvents auf der Landstraße ⁴⁸⁹⁾: Am 1. Mai 1694 informierte der Nuntius in Wien, Sebastiano Antonio Tanara ⁴⁹⁰⁾, Kardinal Spada ⁴⁹¹⁾, daß die Augustiner ihre zerstörten Gebäude auf der Landstraße gezwungenermaßen restaurieren müßten. Seit Beginn der Bauarbeiten war es notwendig geworden, die Gärten zu öffnen, damit die Gläubigen in die Kirche gelangen konnten. Daher mußten auch Frauen die Klostergärten betreten.

Die Augustiner-Eremiten und auch die Serviten, bei denen sich

⁴⁸⁵⁾ Leopold Schinko OESA, aus Prag, Ordenseintritt am 7.III.1675 im Konvent zum hl. Thomas in Prag, Noviziat in Biel, Studium in Prag, 1680 Lektor der Philosophie, Sekretär des Provinzials P. Hieronymus Ebenauer. 1686 Lektor der Theologie, Doktor der Theologie an der Prager Universität, Bakkalaureus und Magister im Orden, 1689 Prior des Konvents zum hl. Thomas in Prag, 1692 Provinzial der böhmischen Ordensprovinz, 1693-1699 Generalassistent für Deutschland, 1704-1707, 1710-1713 Provinzial, 1713 Prior des Konvents zur hl. Katharina, 1719 zum viertenmal Provinzial der böhmischen Ordensprovinz, † 23.II.1732 im Konvent zur hl. Katharina. (Kreybich, 118f.)

⁴⁸⁶⁾ AA XII (1927/28), 90.

⁴⁸⁷⁾ Vgl. Gavigan, History, 31.

⁴⁸⁸⁾ ÖNB 8461, 51r.

⁴⁸⁹⁾ History, 2f.

⁴⁹⁰⁾ Sebastiano Antonio Tanara, geb. 10.IV.1650 in Rom, Tonsur 21.V.1674, Doktor der Rechte in Bologna 10.IV.1671, apostolischer Protonotar, Nuntius beim König von Portugal 16.V.1690, Nuntius in Wien, zum Kardinal kreiert von Papst Innozenz XII. am 12.XII.1695, Kardinalprotektor der Prämonstratenser 22.XI.1698, Legat von Urbino 1703, 1705 und 1709, † 5.V.1724. (Hierarchia, V. 19; 180.)

⁴⁹¹⁾ Fabritius Spada, geb. 17.III.1643 in Rom, Priesterweihe 22.XII.1669, Doktor der Rechte in Perugia am 21.IV.1664, Referendar beider Signaturen, Bischofsweihe durch Kardinal Gaspare Carpineo am 14.VIII.1672, Nuntius beim französischen König 3.I.1674; zum Kardinal kreiert unter Papst Klemens X. am 27.V.1675. 17.V.1688 Kämmerer des Kardinalskollegiums, 4.XII.1700 Präfekt der Rechtssignatur. 14.XII.1701 Kardinalprotektor der Franziskaner-Observanten, 12.III.1701 Protektor des Regulierten 3. Ordens des hl. Franziskus, † 15.VI.1717. (Hierarchia, V. 9; 309.)

ebenfalls diese Notwendigkeit ergab, baten um Tanaras Erlaubnis, diese Gepflogenheit bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten fortsetzen zu dürfen ⁴⁹²).

P. Hartisch an der Spitze seines Konventes wurde am 21. April 1694 beim Nuntius mit einem Brief vorstellig: Die Gärten des Konvents seien verwüstet und das Kloster ausgebrannt. Die Restaurierung der Kirche sei außen bald fertiggestellt, doch Altäre und andere Einrichtungsgegenstände fehlten noch. Dabei halfen adlige Familien durch Bezahlung von Schulden, die einige tausend Gulden ausmachten. Die Vorsteher des Konventes bäten nun den Nuntius, den Eintritt von Frauen und Männern in die Kirche durch den Klostergarten zu gestatten, bis die Fassade der Kirche fertiggestellt wäre. Sie versprachen, den Garten nach Beendigung der Bauarbeiten wieder zu schließen ⁴⁹³).

Vorsitzender des Provinzkapitels 1695

Die Ernennung Hartischs für das Präsidentenamt des Provinzkapitels 1695 ⁴⁹⁴) dürfte wieder als Beispiel für die später als Recht geforderte Gewohnheit gelten, die Kandidaten für dieses Amt durch die Provinz vorzuschlagen. ⁴⁹⁵) Vielleicht aber bestanden in der Umgebung des Generalpriors doch Bedenken gegen diese Praxis. Denn am 16. April 1695 wurde aus sonst unerklärlichen Gründen P. Clemente Avvolta ⁴⁹⁶) zum Vorsitzenden dieses Kapitels bestimmt ⁴⁹⁷). Doch bloß eine Woche später, am 22. April 1695, begann das Provinzkapitel im Wiener Generalkonvent — unter dem Vorsitz Hartischs — und dauerte bis 27. April ⁴⁹⁸). Die Ernennung Avvoltas fand sonst keine weitere Erwähnung.

Das Definitorium am Provinzkapitel beschloß auch, das Intermedienskapitel im Konvent in Baden abzuhalten, das nächste Provinz-

⁴⁹²) AV, Nunziatura di Germania, 226. 532r, zit. bei: Gavigan, History, 2.

⁴⁹³) AV, Nunziatura di Germania, 226. 535v-537v, zit. bei: Gavigan, History, 3.

⁴⁹⁴) 19. Februar 1695. ÖNB 8461, 52v-53r.

⁴⁹⁵) Vgl. Gavigan, Priors, 13f.

⁴⁹⁶) Clemente Avvolta OESA, stammte, wie der vorliegende Text berichtet, aus Corneto (Tarquinia) und war zu der Zeit Generalassistent für Italien. Nähere Angaben zu Avvolta fanden sich nicht, da weder Lanteri noch Perini seine Person nennen.

⁴⁹⁷) Dd 134. 364, zit. bei: Gavigan, History, 22.

⁴⁹⁸) ÖNB 8461, 52v. Vgl. ÖNB 8236, 72v.

kapitel aber in Graz ⁴⁹⁹) — ein Beschluß, der in den nächsten Jahren noch einigen Zündstoff liefern sollte.

Die Ausgaben dieses Provinzkapitels übernahm wieder Hartisch ⁵⁰⁰) und bewies dadurch wieder einmal sein Talent, Geldquellen aufzuspüren, was sicherlich im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau kein Hindernis für die neuerliche Bestellung zum Prior des Wiener Generalkonvents darstellte, die bereits am 19. März 1695 ergangen war ⁵⁰¹).

Streit mit P. Fromiller und Vorsitz auf dem Provinzkapitel 1698

Bevor die Vorgänge um den Ort der Abhaltung des Provinzkapitels 1698 dargelegt werden, sei über eine Streitfrage berichtet, die Hartischs Stellung beleuchtet und vielleicht auch seine Auseinandersetzung mit P. Fromiller verständlich macht.

Schon seit längerer Zeit gab es Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Privilegien der Magistri. Gavigan bezeichnet diesen Zank als « Kinderei, der in diesen barocken Tagen eine große Bedeutung zukam » ⁵⁰²). Die Magistri durften ohne besondere Erlaubnis des Priors den Konvent verlassen. Im Wiener Konvent wollten sie diese Vorrangstellung auch auf einen sie begleitenden Mitbruder ausdehnen.

Hartisch aber verlangte, daß selbst die Magistri ihren Ausgang dem Prior meldeten. Die Patres Magistri Christoph Fromiller, Ludwig Koller und Fulgentius Kerth ⁵⁰³) appellierten daher an den Generalprior in Rom ⁵⁰⁴). Am 28. April 1692 wurde zunächst zugunsten der

⁴⁹⁹) ÖNB 8461, 58v, 59r.

⁵⁰⁰) « Sumptus Capituli Collecti ab A(dmodum) R(everendo) Eximio P(atre) M(agist)r(o) Priore Praeside huiusce Capituli, ascendentes ad Sexcenta Scuta Romana, ab eodem Provinciae condonati fuere. » (ÖNB 8461, 59r.)

⁵⁰¹) Dd 134. 347, zit. bei : Gavigan, 307. « We are hardly indulging excessively in phantasy when we say that this proved ability of Hartisch was no impediment to his being constantly reappointed as prior in Vienna. » (Gavigan, History, 34.)

⁵⁰²) « ... childish, but which in those baroque days had a great importance. » (Gavigan, History, 21.)

⁵⁰³) Fulgentius Kerth OESA, geb. 2.X.1658 in Laibach, 4.IV.1677 Eintritt in den Orden, 11.IV.1678 Profeß, 1681 Priesterweihe, 1689 Doktor der Theologie, 1691 Mitglied der Wiener theologischen Fakultät, 1695-1701 Studienregens im Wiener Generalkonvent, 1698 Dekan der theologischen Fakultät, 1701-1704 Provinzial, 1704 Generalkommissar und -visitator für den Wiener Konvent, 1705 Definitor der österreichischen Ordensprovinz beim Generalkapitel, † 1.III.1713. (Gavigan, doctoribus, 311; Gavigan, graecensis, 9.)

⁵⁰⁴) Wir folgen bei dieser Schilderung : Gavigan, History, 21f.

Magistri entschieden: Sie brauchten ihren Ausgang dem Prior nicht zu melden. Es genügte, wenn deren Begleiter diesen meldeten. Obendrein sollten Lehrer, die sowohl im Kloster als auch an der Universität tätig wären — P. Hartisch fand bekanntlich seit 1690 in P. Fromiller einen Nachfolger auf dem Kasuistik-Lehrstuhl an der Universität Wien —, gemäß den Gepflogenheiten der Provinz verfahren dürfen. Generalprior Travalloni bestätigte am 21. Mai 1692 diese Entscheidung.

So blieb die Kontroverse im Wiener Konvent offen, denn schon am 21. November desselben Jahres wurde der Generalprior wieder um eine Entscheidung ersucht. Er stellte fest, daß die Begleiter der Patres Magistri ihren Ausgang und ihre Rückkehr dem Prior zu melden hätten. Auch Generalprior Pacini⁵⁰⁵⁾ ordnete am 28. Jänner 1696 an, daß beim Verlassen des Konvents der Prior zu informieren sei. In allen Entscheidungen in diesem Zwist wurde Hartisch aber eigentlich nicht widersprochen.

Als Präsident des letzten Provinzkapitels und somit als Mitglied des Definitoriums hätte Hartisch eigentlich am Intermedienskapitel in Baden (3. bis 4. September 1696) teilnehmen müssen. Die «widrige Krankheit», die Gicht, die Hartisch spätestens seit 1686 zu schaffen machte⁵⁰⁶⁾, verhinderte jedoch seine Teilnahme. An Hartischs Stelle amtierte im Definitorium Franciscus Leittner⁵⁰⁷⁾.

Möglicherweise resultieren aus Hartischs Krankheit auch seine nun folgenden Handlungen. Hartisch war sich anscheinend seiner Bedeutung in der Provinz und der Chancen, wieder dem nächsten Provinzkapitel zu präsidieren, bewußt⁵⁰⁸⁾. Er wußte aber auch um seine Krankheit, die ihm nicht einmal die Reise zum letzten Inter-

⁵⁰⁵⁾ Antonius Pacini OESA, Magister der Theologie, aus Ravenna, Provinzial der Ordensprovinz Romagna, apostolischer Kommissar für das Königreich Portugal, 1685 Generalprokurator, 1693-1699 Generalprior, † 20.VI.1702. (Lanteri, I. 320f.)

⁵⁰⁶⁾ Vgl. Gavigan, History, 18.

⁵⁰⁷⁾ Franciscus Leittner OESA, 1671-1677 Kleriker in Wien, 1689-1692 Dritter Definitor, 1698 Vierter Definitor. Vgl. *Dispositiones familiarum* der Provinzkapitel 1671ff. ÖNB 8466; ÖNB 8461. «Propositum fuit, cum ad hanc convocationem intermediam Adm(odum), R(everendus), ac Eximius P(ater) M(a)g(iste)r Prior Con(ven)tus G(ener)alis Viennensis Fr(ater) Ferdinandus Hartisch praeteriti Capituli Prov(incia)lis Praeses ob adversam valetudinem comparere non potuerit, ut alius ejus loco subrogetur, subrogatus autem est. R(everendus) P(ater) Franciscus Leittner Diffinitor emeritus.» (ÖNB 8461, 60r.) Vgl. Gavigan, History, 34.

⁵⁰⁸⁾ Die Ernennung zum Vorsitzenden des Kapitels 1698 erfolgte schon am 28. September 1697. (ÖNB 8461, 64r; ÖNB 8236, 75v.)

medienkapitel nach Baden zuließ. Wollte er demnach wieder als Kapitelvorsitzender fungieren, mußte er dafür sorgen, daß die Provinzversammlung in Wien stattfand. Aus diesem Grund also dürfte Hartisch beim Generalprior gegen den Beschluß des letzten Provinzkapitels, das nächste in Graz abzuhalten, rekurriert haben — allerdings ohne davon den Provinzial, Fromiller, und die Definitoren in Kenntnis zu setzen.

Auch persönliche Gegensätze zwischen Hartisch und Fromiller könnten jedoch maßgebend gewesen sein ⁵⁰⁹). Generalprior Pacini kam der dringenden Bitte Hartischs nach und verlegte den Ort des Provinzkapitels von Graz nach Wien ⁵¹⁰). Aber erst Ende Jänner 1698 informierte P. Hartisch Provinzial Fromiller von der Tatsache der Verlegung des Ortes für das nächste Provinzkapitel ⁵¹¹). Sofort wurde Fromiller auf der Nuntiatur in Wien vorstellig und führte Klage gegen die von Hartisch erreichte Ortsveränderung. Die Verlegung sei gegen den Beschluß des letzten Provinzkapitels erreicht worden. Für die Verlegung führte der Generalprior keinen Grund an. Fromiller argumentierte für Graz, denn es liege in der Mitte der Provinz und sei daher zu dieser Zeit von den Konventen aus leichter zugänglich. Da die Definitoren das Recht hätten, den Ort des nächsten Provinzkapitels zu bestimmen, sei es nicht einsichtig, warum der Generalprior, noch dazu ohne Wissen des Definitoriums, den Ort für das Provinzkapitel verlegen könnte. Daher bat Fromiller den Nuntius um die Anordnung, daß die zum Kapitel abgeordneten Patres dem Schreiben des Provinzials nachkommen und — entgegen der erlangten Ortsverlegung — zum Kapitel in Graz zusammenkommen sollten ⁵¹²). Diese Vorsprache Fromillers erfolgte am 28. Jänner 1698. Die Nuntiatur

⁵⁰⁹) Gavigan nennt die ganze Angelegenheit eine bedauernswerte Streitigkeit (« regrettable quarrel »). (History, 34.)

⁵¹⁰) « Litterae R(everen)d(i)ss(i)mi P(at)ris Generalis, Antonij Pacini, in quibus ad Instantiam P(at)ris M(a)g(ist)ri Ferdinandi Hartisch, Ex=Assistentis Generalis, et Prioris Viennensis, locum Capituli, Graecio, in seijs Provinciali, et Patribus Diffinitorij transfert Viennam : Datum Papiae, die, 23, Novembris, 1697. » (ÖNB 8236, 73 v.)

⁵¹¹) NB 8236, 73v. Die Post brauchte damals von Italien in unsere Gegend ungefähr einen Monat. Vielleicht ist auch anzunehmen, daß Provinzial Fromiller im Jänner gerade auf Visitationsreise in der Provinz war, so daß er die Anordnung des Generalpriors erst Ende Jänner erhielt. Bibliotheca Angelica Romana, Cod. 230 : 5r-14v : Brief Fromillers wegen der Ortsverlegung des nächsten Provinzkapitels. (Zit. nach einer freundlichen Mitteilung P. J.-J. Gavigans.)

⁵¹²) ÖNB 8236, 73v-74r.

forderte vorerst einmal eine Stellungnahme P. Hartischs an, die er innerhalb von drei Tagen abgeben sollte ⁵¹³). Auf diese Mitteilung durch Fromiller, die am 3. Februar geschah ⁵¹⁴), erbat Hartisch die Ausdehnung der Drei-Tages-Frist auf Wochenfrist. Die Nuntiaturs kam dieser Bitte nach (5. Februar) ⁵¹⁵).

Am 8. Februar 1698 gab Hartisch Antwort und Rechtfertigung auf die erhobenen Vorwürfe. Grundsätzlich gab er zu verstehen, daß es nicht seine Angelegenheit sei, ein Urteil über eine vom Generalprior und seinen Ratgebern verfügte Ortsverlegung abzugeben. Um aber die Autorität des Generalpriors, der sicher nicht aus nichtigen Gründen den Ort des künftigen Kapitels verlegt hatte, zu schützen, wollte er doch antworten. Erstens bemängelte Hartisch, daß das Gesuch des Provinzials Fromiller weder das ganze Definitorium noch die Visitatoren unterschrieben hätten. Ebenso gab Hartisch zu bedenken, daß der Provinzial außerhalb eines Ordensgremiums einen Protest einlegen wollte. Die Gründe für die Ortsverlegung waren aber diese: Zu allererst stehe wohl die Autorität des Generalpriors, der, wie er die Kapitelbeschlüsse bekräftigte, genauso auch auf den Hinweis eines einzelnen Mitglieds den Ort für die Abhaltung des Provinzkapitels ändern könne. — Hartisch ist sich hier seiner Bedeutung voll bewußt und bezeichnet sich als Erster der Provinz (« *primi Patris Provinciae* »). — Diese Verlegung könnte wohl auch geschehen ohne Wissen und Zustimmung des Definitoriums. Außerdem hatte der Generalprior P. Hartisch zum Präsidenten des künftigen Kapitels aufgestellt. Auf diese Gunst wollte Hartisch nicht verzichten, auch wenn ein eventueller Krankheitsanfall keine Reise zuließe. Und aus der Tatsache, daß Hartisch schon zum fünftenmal ⁵¹⁶) für das Vorsitzendenamt vorgesehen war, wurde die Anwesenheit seiner Person für das Wohl der ganzen Provinz als notwendig erachtet. Zuletzt noch führte Hartisch ins Treffen, daß der Weg nach Wien von mehreren Konventen aus leichter zurückzulegen sei als nach Graz und außerdem dadurch Ausgaben eingespart werden ⁵¹⁷).

⁵¹³) ÖNB 8236, 74r.

⁵¹⁴) ÖNB 8236, 74r.

⁵¹⁵) ÖNB 8236, 74r.

⁵¹⁶) Richtig vielmehr: zum viertenmal, denn Hartisch war Präsident der Kapitel 1689, 1692, 1695 und nun 1698.

⁵¹⁷) « ... qui primo excipit, quod suum non esset desuper respondere, tangeret enim R(everen)d(i)ss(i)mum P(at)rem Generalem, qui cum sua Congregatione Generali

Noch am selben Tag, am 8. Februar 1698, veröffentlichte die Nuntiatur ihre Stellungnahme. Das Dekret zeigt, daß die von Hartisch ins Treffen geführten Argumente weitestgehend übernommen wurden. Dem Provinzial wurde aber doch die Möglichkeit aufgezeigt, beim Generalprior zu rekurrieren — bis zum Kapitel blieben noch dreizehn Wochen Zeit ⁵¹⁸). Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß zwar das Definitorium das Recht habe, den Ort des Provinzkapitels zu bestimmen, dessen Beschlüsse aber bis zur Ratifizierung durch den Generalprior unwirksam blieben. Aus diesen Gründen bekräftigte auch der Nuntius die Anordnung der Verlegung des Kapitels durch den Generalprior. Der Provinzial aber sollte diese Gründe einsehen und die Mitglieder des Provinzkapitels nach Wien zusammenrufen ⁵¹⁹).

Daraufhin wurde auf friedliche Weise zwischen P. Hartisch und dem Provinzial, P. Fromiller, entschieden, ohne Rekurs an den Generalprior in Rom das kommende Provinzkapitel in Wien abzuhalten ⁵²⁰).

P. Hartisch fungierte also beim Provinzkapitel im April 1698 im Generalkonvent in Wien, für den er am 25. April 1698 erneut

locum Capitularem transtulisset, interim tamen ad manutenendum Authoritatem R(everen)d(i)ss(i)mi P(at)ris Generalis, non simpliciter sed ex Causis elevantibus locum Capitularem transferentis, responderet; et dicit primo; in hoc supplici libello P(at)ris Provincialis totum Diffinitorium non esse subscriptum, nec Visitatores subscripti/: prout eorum testimonium haberet: / ... Consensissent, ut Provincialis extra Gremium n(ost)ri Sacri Ordinis protesta(ti)o(n)em faceret: Rationes Loci Capitularis mutandi dicit: Primo, Authoritatem R(everen)d(i)ss(i)mi P(at)ris Generalis, qui sicut Acta Capitularia confirmat, ita etiam in bonum Provinciae ad insinuationem unius, etiam Maxime primi Patris Provinciae, Qualis Ipse Pater Hartisch esset, eadem Acta Capitularia immutare, et locum Capituli, etiam inscijs, et non requisitis Patribus Diffinitorij transferre posset: deinde se Patrem Hartisch Praesidem futuri Capituli R(everen)diss(i)mus P(ate)r Generalis constituisset neq(ue) hoc favore per facile eventuram infirmitatem iter prohibentem frustrari vellet: Dein Cum R(everen)d(i)ss(i)mi P(at)res Generales jam quinta Vice illi Praesidium contulerint, Ejusdem Personam, ut pro bono Communi Capitulis Celebrandis intersit, necessariam judicassent: dein pluribus Conventibus commodior esset, Via Viennam, quam Graecium, parcereturq(ue) Magis expensis ... » (ÖNB 8236, 74 rv.)

⁵¹⁸) Das Provinzkapitel wurde zumeist am dritten oder vierten Sonntag nach Ostern abgehalten. Vgl. Const. III/IX.

⁵¹⁹) ÖNB 8236, 74v.

⁵²⁰) « Conventum dein fuit pacifice inter P(at)rem Provinciale, et P(at)rem M(a)g(ist)rum Hartisch, ut absq(ue) recursu Romam, ad R(everen)d(i)ss(imu)m P(at)rem Generalem, Capitulum Viennae Celebratum fuerit. » (ÖNB 8236, 75r.)

zum Prior wiederernannt wurde ⁵²¹), als Vorsitzender ⁵²²). Wie es zu erwarten war, sammelte auch diesmal wieder Hartisch das Geld für die Kosten der Provinzversammlung ⁵²³) — es sollte das letztemal sein ⁵²⁴).

Tod P. Hartischs

P. Ferdinand Hartisch sollte den Beginn des 18. Jahrhunderts nicht mehr erleben. Nach einem erfüllten Leben starb er am 7. Oktober 1699 in Wien ⁵²⁵).

Sofort nach seinem Tod übernahm Provinzial P. Ludwig Koller als Visitator und Generalkommissar die Agenden des verstorbenen Priors. Ein *privates Definitorium* beschloß, dem Generalprior P. Christoph Fromiller, P. Fulgentius Kerth und P. Joseph Achinger als Kandidaten für das Amt des Priors im Wiener Generalkonvent vorzuschlagen ⁵²⁶). P. Paul Wutschnig ⁵²⁷) bat das Definitorium, ihn

⁵²¹) Dd 137. 306, zit. bei : Gavigan, *doctoribus*, 307.

⁵²²) « Praesidentis Munus in se assumpsit P(ate)r M(a)g(iste)r Ferdinandus Hartisch. » (ÖNB 8236, 75v.)

⁵²³) « Sumptus Capituli collecti ab A(dmodum) R(everendo) ac Eximio P(atre) M(a)g(ist)ro Praeside Ferdinando Hartisch ascendentes ad quingenta Scuta Romana Prov(inci)ae condonati fuere. » (ÖNB 8461, 72r.)

⁵²⁴) « The expenses of the provincial chapter of 1698 amounted to 500 Roman scudi. As on several former occasions, this had already been collected beforehand by the capable Ferdinand Hartisch. But he could not do so for the following provincial chapter in 1701, for his own time on earth was almost ended. He died in 1699 after a career of great usefulness, even though not always with the complete agreement of all the confreres. » (Gavigan, *History*, 37.)

⁵²⁵) ÖNB 8236, 77v. « 7 8bris A(dmodum) R(everendus) E(ximius) P(ater) M(agister) Ferdinandus Hartisch S(acro)s(anctae) Th(eo)l(o)giae D(octo)r et Conventus G(ene)r(al)is Prior Viennae » (ÖNB 10 214p, 77r). « A(dmodum) R(everendus) ac Ex(imius) P(ater) M(agister) Ferdinandus Hartisch in U(nive)rsi(ta)te Vienn(ensi) S(acro)s(anctae)Th(eo)l(o)giae D(octo)r, utriusque Germ(aniae) Exass(istens) G(enera)lis et Prior Vien(nensis). 7 Oct(o)b(ri)s 1699. » (ÖNB 10 214p, 29r). « Fatis abreptus est an(no) 1699. Viennae 7. Octobris. » (ÖNB 7372, 9v). « Vivere desiit die 7. Octobris an(no) 1699. » (ÖNB 7238, XVI. 1, 11v). « Fatis cessit Viennae 7 octobris 1699 » (ÖNB 7935, 664).

⁵²⁶) Dieser Dreivorschlag ist wieder ein Beispiel für die — wie wir wissen — später als Recht geforderte Gewohnheit, die Kandidaten für dieses Amt dem Generalprior zu unterbreiten. Vgl. Gavigan, *Priors*, 10.

⁵²⁷) Paul Wutschnig OESA, geb. 23.I.1659 in Marburg, Eintritt in den Orden 22.II.1682 in Laibach, 6.III.1684 Priesterweihe, 1685-1689 Festprediger, Lektor der Philosophie und Theologie in Graz und Wien, 1693 Bakkalaureus, 26.VIII.1694 Doktorat an der Universität Graz, 31.I.1697 Fakultätsmitglied an der Universität Wien,

beim Generalprior für die durch den Tod Hartischs freigewordene Magisterstelle vorzuschlagen ⁵²⁸).

Zusammenfassung und kritische Würdigung des Lebens und des Werkes P. Hartischs

Die einerseits bald nach Hartischs Tod und andererseits etwa sechzig Jahre danach entstandenen Zusammenfassungen und Nachrufe über sein Leben heben alle seine besonderen Verdienste um den Wiederaufbau des Konvents auf der Landstraße hervor ⁵²⁹). Einige nennen besonders seine Gelehrsamkeit, sein Doktorat, die Tätigkeit als Dekan der theologischen Fakultät, die Aufgaben als Prokurator der österreichischen und der sächsischen Nation und seine Lehr-tätigkeit im Ordensstudium und an der Fakultät ⁵³⁰). Besondere Erwähnung finden auch die vielfältigen Aufgaben, die Hartisch im Orden besorgte: hier an erster Stelle die lange Führung des Wiener

26.XI.1698 Antrittsvorlesung an der Universität Wien, bis 1716 Professor der theologischen Fakultät, 1700 Magister «de numero senario», 1701-1707 Studienregens in Wien, 1705 Prokurator der ungarischen, 1706 der sächsischen Nation. Als Diskret der böhmischen Provinz Teilnehmer am Generalkapitel 1705 in Rom, 1707 Provinzial, 1710-11 Dekan der theologischen Fakultät, 1716 Prior im Grazer Konvent, † 25.IX.1718. (Gavigan, doctoribus, 313; Gavigan, graecensis, 9.)

⁵²⁸) «Die, 7, Octobris: 1699: Moritur P(ate)r M(a)g(iste)r Ferdinandus Hartisch, Prior Conventus G(e)n(e)r(a)lis Viennensis, et post pium Obitum P(ate)r M(a)g(iste)r Ludovicus Koller Prov(in)c(i)a)lis Austriae se in Visitatorem et Commissarium G(e)n(e)r(a)lem Conventus G(e)n(e)r(a)lis Viennensis publicari fecit, Conventumq(ue) Sede Vacante gubernavit: Qua Provincialis vero privatam Diffinitorialem Congrega(ti)o(n)em instituit, et in ea R(e)verend(i)ss(i)mo P(at)ri Generali per Litteras diffinitorij tres P(at)res Magistri, Videlicet Christophorus Fromiller, actualis Prior Fluminensis: Fulgentius Kerth, Studij G(e)n(e)r(a)lis, Viennensis, Regens, et Josephus Achinger, Prior, Graecensis, pro Candidatis ad Prioratum Viennensem propositi fuere: Item in Locum Magisterij pie d(e)f(un)cti Hartisch assumi; et R(e)verend(i)ss(i)mo Patri Generali proponi supplicavit V(enerabili) Diffinitorio P(ate)r, M(a)g(iste)r Paulus Wutschnig, cuius petitioni, cum ... requisita abunde adimpleverit, lubenter annuit V(enerabile) Diffinitorium.» (ÖNB 8236, 77v-78r.)

⁵²⁹) «Praecipuam ejus operam sensit conventus Viennensis, quem è cineribus, quibus in obsidione Turcica fuerat involutus, restauravit amplioremque, reddidit.» (ÖNB 7935, 664.) Vgl. auch ÖNB 7238, XVI. 1, 11v; AF 575; Schier-Rosnack, 55; Thonhauser, 93; Groppenberger, 80; Pemmer, in: Bauer, 167; Rennhofer, Landstraße, 219.

⁵³⁰) ÖNB 7238, XVI. 1, 11v; AF 575; ÖNB 7935, 664; ÖNB 7638, 140r; ÖNB 7372, 9v.

Konvents ⁵³¹), dann die Tätigkeit als Provinzial ⁵³²) und schließlich sein Amt als Generalassistent ⁵³³). Noch sechzig Jahre später wurde das Gedächtnis des Todestages Hartischs im Wiener Konvent be-
gangen ⁵³⁴).

Xystus Schier erwähnt auch einen besonderen Einfluß, den P. Hartisch in der kaiserlichen Familie und beim Adel hatte ⁵³⁵). So sollen Kaiser Leopold und dessen Söhne, die Erzherzöge Joseph ⁵³⁶) und Karl ⁵³⁷), oft zu Hartisch zu Besuch ins Kloster auf der Land-
straße gekommen sein ⁵³⁸).

Außer diesen beiden Notizen von Schier über Kontakte zwischen Kaiser Leopold, seinen Söhnen und P. Hartisch können derzeit nur der Brief Leopolds um die Altersdispens für das Amt des Provinzials an Kardinal Altieri, 1682, und die Empfehlungsschreiben, die Hartisch für das Generalkapitel 1693 erhielt, angeführt werden. P. Hartischs Kontakte zum Adel ⁵³⁹) lassen sich am leichtesten durch die unter seinem Priorat gemachten Stiftungen belegen, die erst den Wiederaufbau des Konvents nach der Türkenbelagerung ermöglichten. Von den adeligen Gönnern dürften auch die finanziellen Mittel gestammt haben, mit denen Hartisch die Abhaltung der verschiedenen Provinzkapitel unterstützen konnte.

⁵³¹) ÖNB 7238, XVI. 1, 11v; AF 575. « ... that had no precedent and remained almost unique in the history of the community. » (Gavigan, History, 18.)

⁵³²) ÖNB 7238, XVI. 1, 11v; Schier-Rosnack, 55.

⁵³³) ÖNB 7238, XVI. 1, 11v; AF 575; ÖNB 7935, 664; ÖNB 7372, 9v,

⁵³⁴) Schier-Rosnack, 55; ÖNB 7238, XVI. 1, 11v; ÖNB 7935, 664.

⁵³⁵) ÖNB 7238, XVI. 1, 11v.

⁵³⁶) Joseph I., ältester Sohn Kaiser Leopolds aus dessen Ehe mit Eleonora Magdalena von der Pfalz, geb. 26.VII. 1678, 1690 Wahl zum Römischen König, 1705 Kaiser. Siegreiche Fortsetzung des Spanischen Erbfolgekriegs, † 17.IV.1711 and den Blattern in Wien. (Hantsch, 72; 89; 95.)

⁵³⁷) Karl VI., geb. 1.X.1685 in Wien, Wahl zum Kaiser am 12.X.1711, in den Frieden von Utrecht und Rastatt erhielt er Neapel, Mailand und Sardinien und die spanischen Niederlande. In seine Regierungszeit fällt der Sieg Prinz Eugens über die Türken (Eroberung Belgrads; Erwerb des Banats, Wiedergewinnung Ungarns und damit vollendete das Haus Habsburg seine europäische Vormachtstellung. Das religiös-kirchliche Leben entfaltete sich unter dem frommen Kaiser kräftig. Wien wurde Erzbisum. † 20.X.1740 in Wien. (G. Böing, in : LThK, V. 1360.)

⁵³⁸) « Vir summis infimisque acceptus, quemque Leopoldus Augustus ejusque Principes saepius inviderunt, etiam cum extra moenia viveret. » (ÖNB 7935, 664.)

⁵³⁹) « ... praecipue vero Nobilium animos sibi devinxit. » (ÖNB 7238, XVI. 1, 11v.)

Auch die Fakultätsakten ⁵⁴⁰⁾ — Schier zitiert diesen Satz ⁵⁴¹⁾ — berichten in ihrem Nachruf von höchster Verehrung und Wertschätzung, deren sich Hartisch erfreute. Bei dieser Notiz dürfte jedoch der Grundsatz «*de mortuis nil nisi bene*» auch Anwendung gefunden haben. Denn es gab sehr wohl Auseinandersetzungen im Wiener Konvent um Hartisch. Hier sei nochmals an die uns bekannten Meinungsverschiedenheiten mit P. Pfraum und P. Fromiller erinnert. Erstere endete mit der Rücksendung Pfraums in seine Heimatprovinz, die zweite konnte erst nach Intervention des Nuntius beigelegt werden. Obendrein handelte es sich bei dieser zweiten Angelegenheit nicht nur um eine Mißhelligkeit mit einer einzelnen Person, P. Fromiller.

Wie schon oben erwähnt, wurde P. Fromiller in dieser Sache auf der Nuntiatur vorstellig — und hatte fast das halbe Definitorium hinter sich und damit gegen P. Hartisch.

Aufgrund der mit dieser Arbeit vorliegenden Biographie dürfte ziemlich einwandfrei zu erkennen sein, daß Hartischs Stärke auf organisatorischem Gebiet lag. Das beweisen uns die Ämter, die er im Orden lange innehatte.

Nachdem der Konvent der Augustiner-Eremiten auf der Landstraße durch die Pest 1679 arg dezimiert worden war, übernahm Hartisch, erst circa achtunddreißigjährig, die Leitung dieses Konvents und bald darauf die Führung der österreichischen Ordensprovinz (von 1682 bis 1686). Vermutlich erlebte Hartisch die Türkenbelagerung in Wien und veranlaßte auch in seinem Bereich Hilfsmaßnahmen für die notleidende Bevölkerung.

Wahrscheinlich ist sowohl seinem besonderen Talent, Geldmittel aufzutreiben, als auch der langen Zeitspanne, in der er zum zweitenmal das Priorenamt des Wiener Generalkonvents bekleidete (von 1686 bis zu seinem Tod 1699), der rasche Wiederaufbau des Konvents und die Ausschmückung der Kirche zu den Hll. Rochus und Sebastian zu verdanken. Daß die Anschaffungen für das Kircheninnere: die Kanzel, die zwei großen Leuchter zu beiden Seiten des Hochaltars, das Hochaltarbild, die Ausgestaltung der Emporen, die bekanntlich mit dem Leopoldinischen Adler geschmückt sind, und wahrscheinlich auch einige Seitenaltäre nicht nur während der Amtszeit von Prior

⁵⁴⁰⁾ AF 575.

⁵⁴¹⁾ ÖNB 7238, XVI. 2, 90r.

Hartisch, sondern auch auf seine Initiative hin getätigt worden sind, ist in unserer Zeit — und leider auch in der jetzigen Pfarre St. Rochus — viel zu wenig bekannt.

Aber nicht nur allein das Klostergebäude und die Kirche gelangten unter Prior Hartisch zu einem Aufblühen. Auch die Zahl der Angehörigen des Wiener Konvents wuchs ständig: von neunundzwanzig (1686) auf dreiundvierzig (1698).⁵⁴²⁾ Für dieses Anwachsen schuf Hartisch als Prior zumindest die materielle Grundlage⁵⁴³⁾. Laut einem früheren Beschluß waren überdies dem Wiener Prior die Kleriker-Studenten der österreichischen Augustiner-Eremitenprovinz besonders anvertraut⁵⁴⁴⁾.

Wegen seiner Tätigkeit als Provinzial (1682-1686) und durch seine viermalige Funktion als Vorsitzender der Provinzkapitel ab 1689 gehörte Hartisch siebzehn Jahre dem Definitorium, dem Leitungsgremium der Provinz, an. Beinahe dreieinhalb Jahre lang fungierte er als Generalassistent und visitierte in der Autorität des Generalpriors das Ordensvikariat Mähren.

Durch die Beauftragung mit so vielen und umfangreichen Tätigkeiten dürfte seine wissenschaftliche Betätigung sehr eingeschränkt worden sein. Überhaupt kann man annehmen, daß P. Hartisch den Lehrauftrag an der Universität nicht erhalten hätte, wenn er damals nicht der einzige Augustiner-Eremit im Fakultätskollegium gewesen wäre und es fast schon einer Tradition entsprochen hatte, diese Lehrkanzel mit Augustiner-Eremiten zu besetzen.

Obwohl P. Hartisch Lektor und Professor im Ordensstudium und etwa zwei Jahre lang Studienregens war, sind uns nur wenige wissenschaftliche Abhandlungen von ihm bekannt. Sind uns auch aus dieser Zeit — bedingt durch die Auflösung der Bibliothek nach der Aufhebung des Klosters im 19. Jahrhundert — nur wenige Dokumente erhalten, so hätte wenigstens Xystus Schier im 18. Jahrhundert etwa vorhandene Werke sicherlich registriert. Daraus dürfte sich auch ableiten lassen, daß P. Hartisch kaum Neues für das Gebiet seines Lehrstuhles erarbeitete. Da uns nicht einmal der Titel seiner Antrittsvorlesung bekannt ist, können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Hartisch — gemäß der Entwicklung des Kasuistik-

⁵⁴²⁾ Rennhofer, 215.

⁵⁴³⁾ Hümpfner, 183.

⁵⁴⁴⁾ Vgl. die Beschlüsse auf den Kapiteln 1660 und 1666.

Lehrstuhles an der theologischen Fakultät der Universität Wien hin zum Kirchenrecht — so wie seine Vorgänger und Nachfolger Gebiete aus dem Kirchenrecht lehrte.

Die Beschreibung der Person Hartischs wäre aber einigermaßen unvollständig, wenn nicht auf seine Klugheit, seine Diplomatie, seine taktischen Fähigkeiten, besonders in Verhandlungen und Zwistigkeiten, hingewiesen würde. Dabei seien nochmals die Vorfälle mit P. Pfraum, P. Abraham a Sancta Clara und P. Frommiller erwähnt, in denen Hartischs Haltung ein klares Konzept und den Willen zur Durchsetzung des gefaßten Planes erkennen läßt.

In Hartisch waren also sowohl Gelehrtheit wie auch organisatorische Fähigkeiten vereinigt. Daß die letzteren das Übergewicht bekamen, entsprach vielleicht eher der Notwendigkeit seiner Zeit. Denn damit verhalf er seinem Konvent zu weiterem Aufstieg, festigte er die Grundlage für die wissenschaftliche Tätigkeit der Augustiner-Eremiten und machte er das Kloster zu einem Mittelpunkt der Seelsorge auf der Landstraße.

PETER KUBALEK

ANHANG

Werke Ferdinand Hartischs

In morte victor, sive S. Mauritius, Sacrae Thebaeorum militum Legionis Dux ... panegyri celebratus. Viennae 1662 ⁵⁴⁵).

Logica Autographa cum adjunctis thesibus de tribus mentis operationibus. Viennae 1670 ⁵⁴⁶).

Theses Philosophiae de principiis, causis, et generatione corporis naturalis. Viennae 1671 ⁵⁴⁷).

⁵⁴⁵) Diese Predigt hielt Hartisch am Fest des hl. Mauritius, dem Patron der sächsischen Nation (22.IX.1662), im Stephansdom. « Der Panegyricus wurde in der Regel in 300 bis 500 Exemplaren hergestellt und war für die hohe Geistlichkeit in Seide, für die übrigen Festgäste in buntes Papier gebunden. » (Gall, 87.) Das heute in der Österreichischen Nationalbibliothek befindliche Exemplar ist in buntes Papier gebunden. Gedruckt wurde es bei Susanna Rickesin, Witwe.

⁵⁴⁶) Hartisch widmete dieses Werk Daniel Kaspar Springer. Es erschien in Quartformat bei Johann Jakob Kürner. Zu den Druckern Susanna Rickesin und Johann Jakob Kürner siehe Lang, 61f.

⁵⁴⁷) Gewidmet Adam Maximilian Graf von Sankt Julian. Erschienen bei Johann Jakob Kürner. Die beiden letztgenannten Werke sind zitiert in : ÖNB 7238, XVI. 1, 11v und ÖNB 7935, 664.

Theses ex universa theologia, sub P. M. Gelasio Pfraum defensae. Viennae 1673 ⁵⁴⁸).

Epitaphium fr. Ferdinandi Hartisch, ord. Eremitarum S. Aug. ⁵⁴⁹).

Werk über Ferdinand Hartisch

Zodiacus Virtutum Ferdinandi Hartischii ⁵⁵⁰).

Lebenslauf P. Ferdinand Hartischs

1642/43	in Wien geboren
24.III.1658	Eintritt in den Augustiner-Eremitenorden
4.III.1662	Tonsur und Niedere Weihen
29.III.1664	Subdiakonatsweihe
21.III.1665	Diakonatsweihe
17.I.1666	Priesterweihe
29.XI.1668	Immatrikulation an der theologischen Fakultät
21.XII.1668	Ernennung zum Lektor der Philosophie im Ordensstudium
2.XII.1670	Promotion zum Bakkalaureus
April 1671	Teilnahme am Provinzkapitel als Diskret; Wahl zum Ersatzmann des Definitors und zum Sozus des Provinzials
8.X.1672	Ernennung zum Professor der Theologie im Ordensstudium
29.VII.1673	Disputation um den Doktorgrad
10.VIII.1673	Examen zur Erlangung des Doktorgrades
19.IX.1673	Promotion zum Doktor der Theologie
21.XI.1673	Aufnahme in die theologische Fakultät
April 1674	Wahl zum Definitor; Magister im Orden
1677-1679	Studienregens im Wiener Generalkonvent

⁵⁴⁸) Simon Garcia, Ord. Min., Kommissar für das Heilige Land gewidmet; Wien 1673. (ÖNB 7238, XVI.2, 90r.)

⁵⁴⁹) ÖNB 7638, 140r. Gavigan, doctoribus, 308, setzt die Entstehungszeit dieses Epitaphiums mit 1691 fest — und fragt somit zurecht, ob nicht P. Hartisch selbst diesen Nachruf erstellte. Die Großbuchstaben der letzten beiden Zeilen des Epitaphiums lassen jedoch auch die Summe und somit das Entstehungsjahr 1697 zu.

⁵⁵⁰) Dieses handschriftliche Werk verfaßte P. Daniel Schönauer. Zur Zeit Xystus Schiers waren noch Exemplare davon in den Konventen in Bruck und in Korneuburg. (ÖNB 7372, 9v.) Vgl. ÖNB 11 676, 6v; ÖNB 12 940, 13r.

1678/79	Prokurator der österreichischen Nation
Mai 1677	Judex causarum am Provinzkapitel
17.-24.V.1679	Teilnahme am Generalkapitel in Rom als Definitor der österreichischen Ordensprovinz
15.XII.1679-	
1682	Prior des Wiener Generalkonvents
1681/82	Prokurator der sächsischen Nation
April 1682	Wahl zum Provinzial
27.I.1683	Antrittsvorlesung als Professor an der Universität
6.XII.1684-	
6.XII.1685	Dekan der theologischen Fakultät
30.III.1686	Ernennung zum Prior des Wiener Generalkonvents
1689	Vorsitzender des Provinzkapitels
15.IV.1689	Bestätigung im Amt als Prior
8.VI.1689	Ernennung zum Generalvisitator und -kommissar für das Ordensvikariat Mähren
24.XI.1689-	
Mai 1693	Generalassistent für Deutschland
Juni 1691	Visitation der Konvente in Brünn und Gewitsch
Mai 1692	Vorsitzender des Provinzkapitels
April 1695	Vorsitzender des Provinzkapitels
April 1698	Vorsitzender des Provinzkapitels
7.X.1699	Tod P. Ferdinand Hartischs in Wien

Text der Eingabe wegen einer «Constitutio Albertina»

Mit diesem Schreiben wurden die Augustiner aus dem Konvent auf der Landstraße etwa 1687 bei der Regierung vorstellig. (Vgl. oben S. 000.) Original im Erzbischöflichen Diözesanarchiv Wien. (Faszikel : Augustiner-Eremiten (Landstraße).)

«Allerdurchleuchtigist : Großmächtigist : vnüberwündlichister Röm : Kayßer, auch zu Hungarn, vndt Böhaimb König, Erzherzog zu Öesterreich cc.

Allergnedigister Landtsfürst vndt Herr Herr cc. Zu folge unser unterthänigsten Schuldigkeit, unnd adimplirung Jhro Röm : Kays : Mays : unsers allergdigsten Herrn Herrn, unnd Landtsfürsten an uns ergangenen allergdigsten befehl haben wier zu endt geseyte unßere wenige motiva in causa introducendae constitutionis Albertinae mit gegenwertigen gehorsambist hinterbringen wollen. unnd zwar. imo. Gibt es der augenschein selbstn

mit sich, wie in einen großen ruin unßer sonst armes Closter durch den Erbfeundt Christlichen nahmens bey der belagerung der kays: Residenz Statt Wienn geseyt worden, nun damit nicht daß ganze gebäu zu boden gefallen, sein wier bemüesbet worden den sonst irreparablen schaden abzuwenden, unnd unß in einen sehr großen schuldenlast zusteckhen, von welchen wier unß nimmermehr werden heraußhelfen, wann unß durch die so genante Constitutionem Albertinam daß ienige geschmälert wurde, welches Gott etwann mittler Zeit unß durch eine Erbschaft unßerer Confratrum vel in linea recta, vel collateralis, vel à testato, vel ab intestato schickhen wurde.

2do. So ist sathsamb allen Hohen unnd Nidern Instanzen bekant, d unßer Closter kein, oder gar ein wenige Foundation hat, warumben wier dann dennen Christgläubigen mit dem Betteln täglich auf der schnallen ligen, von welchen aber dieselben mittler Zeit befreyet wurden werden, wann unß von dem ienig, waß unß etwann der Segenreiche Gott durch sein unendliche barmherzigkeit Titulo haereditario schickhen thätte, nichts benomben wurde, unnd wier dermahlen eins unßere Confratres ex medijs fixis ernähren khönten.

3tio. Wurde diße newerung der Albertinae, welche biß date nicht in gebrauchgewesßen, unnd Zweyfels ohne auß höchst erheblichen Ursachen von dem Mildtreichsten Erzhauß v Öesterreich nicht zuegelaßen worde, ad praxim Zubringen, dem Statui Ecclesiastico unnd der ganzen Römischen Kürchen höchst schedlich sein, allermasßen nach unnd nach der Clerus Regularis genöthigter weiß in eine kleine anzahl müeste reducirt werden, daß lob Gottes nicht wenig geschmälert, uill ansehnliche Subjecta in dennen von Gott ihnen gegebenen Talents einschläffern, unnd mit einem worth gar uill ihrer Vocation zum Geistlichen Standt nicht wurden nachkhom men khönnen, weillen mann Stante Albertina kaumb. 3. in die Heyl. Religionem aufnembete, wo aniezo. 20. aufgenomben werden, unnd derfte es layder widerumben wir uor zeiten dahin khommen, daß wann Gott der allmächtige auß seinen Göttlichen, unnd Ihm allein bekanten urtheyl uerhengete, daß dieközerzen überhandt nembeten, wenig sich finden wurden, welche sich dennenselben entgegen seyen, unnd den allein Seligmachenden glauben uerthätigen khönten, allermasßen einem jedwedern bekant ist, daß in dennen Heyl. Religionen nicht lauter zu den Studijs taugliche Subjecta, sondern auch layen sich befinden ad perficienda opera manualia, unnd daß die ienigen, welche auch ad Studia appliciert werden, nicht alle reuscieren, Allermasßen Gott der allmächtige der Talenta nicht gleich, sondern einem eins, dem andern zwey, dem dritten fünf & c: auß seiner Göttlichen Disposition mitgetheylet hat, mueß also die zahl ersezen, waß Gott unnd die natur nicht ertheylet haben.

4to. Khönnen wier nicht gar schweigen, waß iener Politicus mit mehrern deduciert, unnd auß unterthänigster wohlmeinung dem allerdurchleuchtigsten Hauß von Öesterreich gehorsambist einrathet, ut nimirum omni modo Statui Ecclesiastico eundem etiamnum ditari / : unß armen Augustinern were genueg, wann wier mit dennen necessarijs vitae alimentis, et quo tequamur uersehen wären : / benignissime concedat, unnd gibt die ursach desßen, nam ab hoc etiam opulentissimo non habet Augustissima Domus timendas revolutiones, seditiones, aut conspirationes, sondern ist der status Ecclesiasticus deß allerdurchleuchtigsten Haußes ein rechter Schatzkasten, auß welchen in allen begebenheiten, waß beliebt, kann genomben werden, unnd zeigt solches die Experienz, Wir mit freudigen Herzen die Geistlichkeit, waß nur Ihro Mayt : allergdigst uerlangen, zu dero alß Ihre. Mildtreichisten Herrn unnd Lantsfürsten Fürsten werfen, unnd dannenhero auch.

5to. Der tröstlichen, unnd untherthänigsten Zuuersicht leben, d Sie derentwegen nicht werden härter alß der Status Politicus Saecularis gehalten werden, indeme Sie auf einer seyten alle ihnen aufgetragenen onera tragen müeßsen, alß da ist die uermögSteur, die darreichung tertiae partis bonorum à. 60. annis acquisite / : auch deren, so mit dem onere fundationum belegt sein : / die Fürstliche Contributiones, die respectivè kogl Steur, daß darlehen, unnd iüngsthin der Statt Wienn v. Ihro Kays : Mayt : allergdigst uerwilligten abfahrt gelt ... hingegen auf der andern geseyten auch mit einführung der Constitutionis Albertinae solteh belegt werden, deßen wier unß sambentlich von der angebohrnen güette unßers allergdigsten Landtsfürsten, unnd Herrn keineswegs uersehen.

6to. Was unßer armes Closter in Specie antrifft Halten wir unß Vest an die allergdigste Confirmation, welche unß über unßere uralte von dem aller durchleuchtigsten Hauß v Öesterreich allergdigst gegebene Privilegien von Ihro Röm : Kays : Mayt : unßern glorwürdigst : Regierenden Herrn unnd Landtsfürsten Leopoldo imo. mildtreichist ertheilt worden, uermög welcher wier in der Possession gemelter aller unser Privilegien sicuti jaceant, sein bestättiget worden, unter welchen sonderlich ist, daß unßer Heyl : Religion durch daß ganze Teutschlandt fähig seye, omnium possessionum bonorum mobilium, et immobilium non feudaliū, sed quae liberas personas fratrum ad nostras Ecclesias de Saeculo fugientium, et professiones facientium in eisdem, si remansissent in saeculo, ratione successionis, vel quocunq' alio justo titulo contigissent, et quae alijs libere dare potuissent, ea in quam Sacram Religionem nostram petere, accipere et retinere posse, auf welches allergdigst Indultum wier dann die minorem machen; atqui manentibus in saeculo nil officit constitutio Albertina, ergo neq' fratribus nostris ad

Ecclesias Nostras de Saeculo fugientibus, et professiones in eisdem facientibus ..., mit welchen dann tanquam scuto inexpugnabili wier unß sowohl wider einem löbl: Magistrat der Statt Wienn, alß alle andere, welche in suum favorem die Constitutionem Albertinam nemben wollen, tuiren, unnd zu gden unßers Mildtreichisten Herrn unnd Landtsfürsten allerunterthenigst eingeseh ...

N : Prior unnd Convent Ord : Erem : S : P : Augustini auf der Landtstraß ».